

An die Mitglieder des Rates
der Gemeinde Rosendahl,
Mitglieder des relevanten Ausschusses,
Bürgermeister



Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Waldweg 25
48720 Rosendahl
weber-rosendahl@t-online.de
Tel.: 02566 1887
Mobil: 015128934044

Rosendahl, den
24.10.2022

Betreff:
Bebauungsplan „Feuerwache Südlich am Holtkebach“
1. Thema Starkregenereignis - Überflutungsschutz
2. Alternativstandorte

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

1. Thema Starkregenereignis – Überflutungsschutz

Wie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.10. vorgetragen, wollen wir in der ersten Auslegung des Bebauungsplanes „Feuerwache Südlich am Holtkebach“ das Thema Überflutungsschutz eingebaut wissen.

Begründung:
Auszug aus Flächennutzungsplan zum Projekt:

... In den Starkregenhinweiskarten** für die Szenarien „seltener Starkregen“ und „extremer Starkregen“ ist insbesondere der nördliche Teil des Änderungsbereiches als überschwemmte Bereiche ausgewiesen, **die bei einem extremen Starkregen um bis zu 1,6 m überschwemmt werden können.**

Regelungen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen!!!

Diese Vorgabe ist, aus unserer Sicht, auch schon für die erste Veröffentlichung zu beachten!

Abwägung und Begründung

Für die Abwägung und Begründung der im Bauleitplan getroffenen Festsetzungen und Darstellungen können verschiedene Abwägungsgrundlagen herangezogen werden. Diese sollten hier projektbezogen erstellt werden, da es in Rosendahl noch kein Starkregenrisikomanagementkonzept, Hochwasserschutzkonzept bzw. Starkregenereignis-Schutzkonzept gibt.

Handlungshilfen aus anderen Kommunen/Regionen können wir nutzen.

Neben der Freihaltung von Flächen zur (temporären) Retention oder zur Verdunstung von Niederschlagswasser ist auch die Freihaltung von Notabflusswegen für Starkregen möglich bzw. vorzusehen.

Die Notwendigkeit, für die Niederschlagswasserbeseitigung, wie im Baugebiet Holtwick-Ost, Vorgaben im Bebauungsplan Feuerwache einzustellen, kann zum jetzigen Zeitpunkt, aus unserer Sicht, nicht ausgeschlossen werden.

Wenn es nicht möglich ist, zur ersten Auslegung des Bebauungsplanes Feuerwache konkrete Ausarbeitungen für Starkregen einbauen zu können, wollen wir über angelegte Passagen aus dem Bebauungsplan Holtwick-Ost zumindest die Thematik Starkregenereignis einbauen – unbedingt aber schon mit Bezug auf die Ausführungen im Flächennutzungsplan

Vorschlag:

NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bei der Neuerrichtung von Gebäuden bzw. der zusätzlichen Versiegelung von Flächen gegenüber dem zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses bestehenden Maß ist die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation auf xxx, bezogen auf die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche, möglicherweise zu begrenzen. Ein entsprechender Nachweis wäre im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu führen.

ÜBERFLUTUNGSSCHUTZ

In den Starkregenhinweiskarten** für die Szenarien „seltener Starkregen“ und „extremer Starkregen“ ist insbesondere der nördliche Teil des Änderungsbereiches als überschwemmte Bereiche ausgewiesen, die bei einem extremen Starkregen um bis zu 1,6 m überschwemmt werden können.

Regelungen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen – Diese Regelungen werden weiter erarbeitet bzw. über die Stellungnahmen der Fachbehörden etc. generiert.

Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl hat sich jeder Eigentümer gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Regenwasser-Rückhaltung auf dem Grundstück sind ggf. notwendig.

Haftungsfragen sind im Verfahren weiter zu klären.

Um die zukünftigen Gebäude auf natürlichem Wege gegen Überflutung zu sichern, wird ggf. empfohlen die Oberkante des Erdgeschossfußbodens mindestens xxx cm höher als xxxx zu legen.

2. Alternativstandorte

Wie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.10. vorgetragen, fehlt in der Anlage „Alternativenplanung“ zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ im Ortsteil Holtwick eine breit und emotional diskutierte Alternative im Gewerbegebiet Holtwick.

Bei dieser Alternative war die Sichtweise der Feuerwehr von besonderer Bedeutung.

Die Diskussion dazu hatte, nicht nur aus Sicht der GRÜNEN, durchaus erpresserische Züge, was sich letztlich auch in einem zwar mehrheitlichen, aber nicht einstimmigen Abstimmungsergebnis zum Standort der neuen Feuerwache widerspiegelt. Details können wegen der Nichtöffentlichkeit leider nicht veröffentlicht werden.

Wie sollen wir es werten, dass gerade diese Alternative in der Aufstellung fehlt?

Letztlich zählen für die Festlegung eines Standortes Feuerwache die harten Kriterien des Brandschutzbedarfsplans.

Im Rosendahler Brandschutzbedarfsplan heißt es hierzu:

„[...] Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr Rosendahl bei diesen Ereignissen:

Schutzziel 1 Mit einem

- 1) Erreichungsgrad von 80% in einer
- 2) Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung mit
- 3) 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintrifft.

und:

Schutzziel 2 Mit einem

- 1) Erreichungsgrad von 90% in einer
- 2) Hilfsfrist von 13 Minuten nach Alarmierung
- 3) die Funktionsstärke auf Zugstärke an der Einsatzstelle ergänzt wird.“

Die Feuerwehr/Verwaltung hat aus Ihrer Sicht weitere „weiche“ Kriterien in der Bewertung der Alternativstandorte einfließen lassen, was ihr „gutes Recht“ ist – die Politik kann, muss dem aber nicht folgen.

Die Mehrheits-Entscheidung zum Standort ist gefallen – wir werden noch sehen, wie gut die Entscheidung ist.

Wir bestehen darauf, dass die fehlende Alternative im Gebiet der Erweiterung des Gewerbegebietes Handwerkerstraße in gleicher Form, wie die übrigen Alternativen, ergänzt wird.

Textvorschlag:

Von diesen Schutzzielen ausgehend, wurde im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans eine Standortanalyse erarbeitet.

Ausrücken der Feuerwehr im Einsatzfall

Das Grundstück liegt im Nordwesten der Ortslage Holtwick, im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Handwerkerstraße. Aufgrund der verkehrlichen Anbindung kann die Feuerwehr im Einsatzfall schnell ausrücken auch in die süd- und südwestlichen Bauernschaften. Die B 474 ist jedoch eine Bundesstraße mit einer Verkehrsbelastung mit bis zu 10.000 Fahrzeugen pro Tag. Zudem ist sie bei einer Sperrung der Autobahn A 31 als Umleitungsstrecke ausgewiesen. Dieses erschwert im Falle eines Einsatzes die An- und Abfahrt der Feuerwehrfahrzeuge. Die Erreichbarkeit des südöstlichen Bereiches der Ortslage ist suboptimal und nochmals zu prüfen. Die Lage direkt im Gewerbegebiet ist für den Bereich günstig.

Erreichbarkeit für die Feuerwehrleute

Die überwiegende Anzahl der Feuerwehrleute wohnt in den Baugebieten westlich der B 474. Die Erreichbarkeit dieses Standortes ist gegeben. In der Mehrzahl ist jedoch die B 474 zu queren, was zu einer Unfallhäufigkeit führen kann.

Derzeitige Nutzung des Grundstückes / Folgen der Umnutzung

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche müsste bei Realisierung des Vorhabens zu xx % versiegelt werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Der Regionalplan Münsterland stellt den Änderungsbereich als „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ dar. Gemäß Ziel 2.3 des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) hat sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Allerdings gibt es eine Ausnahmeregelung, wonach

Bauflächen und -gebiete auch im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt bzw. festgesetzt werden können, wenn eine besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert.

Zur Realisierung des Vorhabens sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auswirkungen auf die Umwelt

Das Grundstück wird derzeit als Ackerflächen genutzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Auswirkungen auf den Artenschutz zu prüfen und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen.

Verfügbarkeit

Das Grundstück ist seit dem xx,xx,xxxx im Besitz der Gemeinde Rosendahl

Aus städtebaulicher Sicht ist das Grundstück geeignet, da es im Gewerbegebiet der Gemeinde liegt und hier Bauleitplanung zu erstellen ist. Aus Sicht der Feuerwehr ist die Erreichbarkeit weniger optimal.

Da das Grundstück aber verfügbar ist, ist ein Alternativstandort gegeben.

Wir bitten um Unterstützung.

Herzliche Grüße


Winfried Weber